

HUMER STIFTUNG

FÜR AKADEMISCHE NACHWUCHSKRÄFTE



FORSCHUNGSFREIHEIT

Dr. Franz B. Humer, Präsident des Stiftungsrates

Wenn Doktorandinnen und Doktoranden das Thema ihrer wissenschaftlichen Arbeit bestimmen, dann setzen sie sich meist hohe Ziele. Aus meiner Sicht sind es vier Rahmenbedingungen, die darüber entscheiden, ob sie damit Erfolg haben und eine Dissertation erarbeiten können, deren Inhalt von Bedeutung bleibt.

Zum einen braucht es ein Umfeld, das konzentriertes und vernetztes Arbeiten zulässt. Dann müssen die materiellen Rahmenbedingungen für die Zeit des Dissertierens stimmen. Denn wer sich nach dem Masterabschluss für meistens drei Jahre verpflichtet, eine Doktorarbeit zu verfassen, muss sich darauf verlassen können, dass dies ohne materielle Not möglich ist. Zeitintensive Nebenjobs sind heute bei der Ernsthaftigkeit, mit der die Doktoranden-ausbildung betrieben wird, schlicht nicht mehr möglich – hier kommen wir zum Zug. Wir verpflichten uns, «unser» Doktorandinnen und Doktoranden während der ganzen Zeit ihrer Arbeit finanziell zu unterstützen.

Zum anderen gewinnt die Möglichkeit, einen Teil der Dissertation im Ausland – an einer auf das jeweilige Thema spezialisierten Universität oder mit Feldforschungen – zu erarbeiten, stetig an Bedeutung. Dieser Austausch über Grenzen hinweg wirkt sich, auch das zeigen die Erfahrungen, die wir in den vergangenen Jahren machen konnten, sehr positiv auf die Qualität der Doktorarbeit aus. Sich einfach für drei Jahre ins eigene Kämmerchen zurückziehen und die übrige Welt nur über das Internet hereinzulassen, reicht nicht.

Die wichtigste Rahmenbedingung ist aus meiner Sicht aber, dass den Doktorandinnen und Doktoranden volle, uneingeschränkte Forschungsfreiheit gewährt wird. Gerne rufe ich in Erinnerung, dass die Forschungsfreiheit, zumindest in Europa und in den USA, zu den bürgerlichen Grundrechten gehört und in der Regel durch die Verfassung geschützt ist. In der Schweiz genießt die Forschungsfreiheit nach Artikel 20 der Bundesverfassung Schutz. In Deutschland ist die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre im Artikel 5 des Grundgesetzes festgeschrieben. Und Österreich hat dieses wichtige Thema im Bundes-Verfassungsgesetz geregelt.

Was also rechtlich völlig eindeutig ist, wird in der Praxis nicht selten erheblichen Belastungsproben ausgesetzt. Versuche, Studienergebnisse in eine bestimmte Richtung zu lenken, sind heute vielleicht seltener als noch vor einigen Jahren. Aber das Bemühen, Dissertationen zu glätten und so abzufassen, dass sie keinen ungewünschten öffentlichen Diskurs auslösen, besteht in Einzelfällen nach wie vor. Die Auswirkungen solcher Eingriffe sind schwerwiegend. Wer zu Beginn einer wissenschaftlichen Laufbahn bei der Forschungsfreiheit eingeschränkt wird, läuft Gefahr, seine Arbeit auch später mit einer Schere im Kopf zu machen.

Genau dies wollen wir nicht. Forschungsfreiheit gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, um die Probleme der Gegenwart und der Zukunft erfolgsversprechend angehen zu können. Wir müssen darum alles dafür tun, dass die Forschungsfreiheit gewährleistet ist.



LEISTUNGSBERICHT 2018

Urs Lauffer, geschäftsführendes Mitglied des Stiftungsrates

Unsere Stiftung, die im Frühling 2007 gegründet wurde, bezweckt auf ausschliesslich gemeinnütziger Basis die Förderung begabter akademischer Nachwuchskräfte in der Schweiz, in Österreich sowie in weiteren europäischen Ländern. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten Salzburg und Basel. Die Zusammenarbeit mit der Universität Zürich wurde im vergangenen Jahr abgeschlossen.

Die Universität Salzburg erhielt 2018 einen Betrag von 210 000 Euro. Sechs Doktorandinnen und Doktoranden haben mit dieser Unterstützung im Berichtsjahr ihre Arbeit am Doktorandenkolleg «European Union Studies» in Salzburg weitergeführt. Unsere Stiftung hat auch erneut die Universität Basel mit 100 000 Franken für ihren Forschungsschwerpunkt «Afrika» unterstützt. Drei Doktorandinnen und Doktoranden wurden mit diesem Geld gefördert.

Die intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Universitäten schätzen wir sehr. Die Qualität der einzelnen Forschungsarbeiten wird von den zuständigen Professorinnen und Professoren überprüft und kann so am besten gewährleistet werden. Die Humer-Stiftung verzichtet deshalb auch weiterhin darauf, direkt an sie gerichtete Anträge zu berücksichtigen.

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen in Salzburg und Arlesheim. Im Zentrum standen dabei die Beurteilung und die Bewilligung der Gesuche – basierend auf den fundierten Abklärungen der zwei Universitäten. Zudem wurden die statutarischen Geschäfte (Jahresrechnung, Jahresbericht, Bericht der Revisionsstelle, Wahlen) behandelt.

Ausserdem überprüft der Stiftungsrat in Anwesenheit der Professorinnen und Professoren sowie einzelner Doktorandinnen und Doktoranden periodisch den Erfolg der Unterstützungstätigkeit. Dabei beurteilen wir sowohl die

Effektivität als auch die Effizienz unserer Arbeit, also das Mass der Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes. Auf dieser Grundlage und anhand konkreter Einzelfälle definieren wir die Ziele unserer Stiftung für das neue Geschäftsjahr. Und schliesslich beschäftigen wir uns auch mit allen finanziellen Fragen und Risiken (inklusive der Anlagerichtlinien, die regelmässig geprüft und angepasst werden) und überwachen die Arbeit der Geschäftsstelle.

Per Ende 2018 belief sich das Organisationskapital auf rund 2,2 Millionen Franken. Damit war das Organisationskapital dank eines ausgeglichenen Finanzergebnisses im Berichtsjahr weniger rückläufig als ursprünglich erwartet. Vor diesem Hintergrund geht der Stiftungsrat davon aus, dass unsere Stiftung ihre Tätigkeit bis Ende 2022 fortsetzen kann, wobei sich das Organisationskapital in diesen Jahren naturgemäss weiter reduzieren wird.

Die Geschäftsstelle wird von Lauffer & Frischknecht, Unternehmensberatung für Kommunikation, im Mandatsverhältnis geführt. Die Administration erledigt Stéphanie Ramel. Für die Finanzanlage und das Rechnungswesen ist lic. oec. Fritz Frischknecht verantwortlich. Für die Jahresrechnung wird Swiss GAAP FER 21 angewendet.

LAUFENDE DISSERTATIONEN

UNIVERSITÄT ZÜRICH – ASIEN UND EUROPA

Bis zum Sommer 2018 wurden zwei Doktorandinnen von der Humer-Stiftung gefördert:

NINA RAGETH – Medizin und Religion: Traditionelle tamilische Medizin im Kontext religiöser Einrichtungen

ANUSOOYA SIVAGANESAN – Unfreie Heirat – eine Menschenrechtsverletzung in ihrer euro-asiatischen Verflechtung: Zwangsheiraten und ihre Interdependenzen in der Schweiz, Grossbritannien, den Niederlanden, Pakistan, Sri Lanka und der Türkei

UNIVERSITÄT SALZBURG – EUROPEAN UNION STUDIES

Derzeit werden sechs Doktorandinnen und Doktoranden von der Humer-Stiftung gefördert:

SANDRA HUMMELBRUNNER – Die Kohärenz des europäischen Aussenhandels

MILENA KERN – Effekte der Dienstleistungsliberalisierung

CHRISTIAN KLEINERTZ – Arbeitsmarkteffekte der Migration

CARINA KOBLER – Transnationale Pflegearbeit in der Europäischen Union – Regulierung, Umsetzung und Verwaltungskooperation

THOMAS LEHNER – Regierungen, Parteien und die Öffentlichkeit – Die vielschichtigen Konflikte während der Euro-Krise.

ISABEL STAUDINGER – Die Rechtsnatur der Konditionalität von Finanzhilfen – eine neue Rechtsdurchsetzungsmethode im Unionsrecht?

UNIVERSITÄT BASEL – AFRIKA

Derzeit werden drei Doktorandinnen und Doktoranden von der Humer-Stiftung gefördert:

RAJA DAOUAH – Entwicklungen und Potentiale im islamischen Finanzwesen am Beispiel Marokkos

STEPHEN ASOL KAPINDE – Politische Predigten im Kontext

des Demokratisierungsprozesses – drei Fallstudien aus der Anglikanischen Kirche Kenias 1986-2010

ANDREA KIFYASI – Chinas Afrikahilfe im Gesundheitsbereich: Eine diplomatische Geschichte des Engagements in Tansania seit den 1960er-Jahren

ABGESCHLOSSENE DISSERTATIONEN

2018 wurden folgende von unserer Stiftung ermöglichten Dissertationen erfolgreich abgeschlossen:

UNIVERSITÄT ZÜRICH – ASIEN UND EUROPA

TOBIAS WEISS – Auf der Jagd nach der Sonne. Das journalistische Feld und die Atomkraft in Japan

UNIVERSITÄT SALZBURG – EUROPEAN UNION STUDIES

FRANCESCO GALLETTI – Spielarten des Kapitalismus und die Krise der EWWU: Eine Bewertung nationaler Anpassungsunterschiede

CAL LE GAL – Unterschiede im Wahlverhalten zu EU-Themen: die Rolle der Zurechnung von Zuständigkeiten

DOMINIKA MAJOROWSKI – Der Europäische Stabilitätsmechanismus – ein Krisenbewältigungsmechanismus

UNIVERSITÄT BASEL – AFRIKA

MELANIE BOEHI – Der südafrikanische botanische Komplex: Botanik, Wissen und Macht in Südafrika im 20. und 21. Jahrhundert

KENNZAHLEN Stand: 31.12.2018

in CHF

	2018	2017	2016
Unterstützungsbeiträge	388 000	531 000	629 000
Jahresergebnis	-366 000	-294 000	-548 000
Organisationskapital	2 231 000	2 601 000	2 929 000

Seit ihrer Gründung im Jahr 2007 hat die Stiftung rund 7 200 000 Franken an Unterstützungsbeiträgen geleistet.

STIFTUNGSRAT

PRÄSIDENT

Dr. Franz B. Humer (Erlenbach)
Präsident des International Centre for Missing
and Exploited Children

MITGLIEDER

Dr. Gottlieb Keller (Zug)
Mitglied der Konzernleitung der
F. Hoffmann-La Roche AG

VIZEPRÄSIDENTIN

Renate Gerber (Arlesheim)
Ehrensensatorin der Universität Salzburg,
Vizepräsidentin der Fritz-Gerber-Stiftung
für begabte junge Menschen

Urs Lauffer (Steinmaur)
Partner Lauffer & Frischknecht,
Unternehmensberatung für Kommunikation

GESCHÄFTSSTELLE

HUMER-STIFTUNG
FÜR AKADEMISCHE NACHWUCHSKRÄFTE

Urs Lauffer
Stéphanie Ramel
Fritz Frischknecht

Kirchgasse 38
Postfach 373
8024 Zürich

Tel.: +41 44 254 60 32
www.humerstiftung.ch

SITZ

Dr. Benedikt A. Suter
Lenz · Caemmerer

Elisabethenstrasse 15
Postfach 430
4010 Basel

REVISIONSSTELLE

BDO AG (Zürich)